

Pressemitteilung

P.U.G. fordert Nachtragshaushalt: Höhere Gewerbesteuern sollen für Krippenplätze, Schulen und Straßen verwendet werden

Erhöhte Einnahmen in der Gewerbesteuer wecken Begehrlichkeiten. So hatten die jüngsten Äußerungen des Finanzdezernenten zu den städtischen Steuereinnahmen umgehend dazu geführt, dass aus dem politischen Raum die Zuschusserhöhung für Sportvereine beantragt wurde. Um das Vorpreschen einzelner Lokalpolitiker und einer alleinigen Entscheidung der Mehreinnahmen und deren Verteilung durch die Verwaltungsspitze vorzubeugen, fordern die Unabhängigen die Verwaltung zu strukturiertem Vorgehen auf. In einem Antrag der P.U.G.-Fraktion heißt es: Die Verwaltung stellt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 auf und legt sie dem Rat der Stadt Wolfsburg zum Beschluss vor.

Die von Volkswagen für das Jahr 2010 zu erwartenden Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von € 20 Mio. stellen aus Sicht der P.U.G.-Fraktion eine erhebliche Abweichung von den veranschlagten Einnahmen des aktuellen Haushalts dar. Dieser war mit angenommenen € 40 Mio. Einnahmen verabschiedet und vom Nds. Innenministerium genehmigt worden.

„Wir sind der Auffassung, dass der Rat der Stadt Wolfsburg - als oberstes Organ der Gemeinde - über die Verwendung der Gewerbesteuer Mehreinnahmen mittels Nachtragshaushalt entscheiden sollte“, so P.U.G.-Ratsherr Volkhard Plonz und verweist auf die Niedersächsische Gemeindeordnung: „Die Kommunen sind nach § 87 der NGO verpflichtet, bei einer deutlichen Abweichung vom Haushaltsplan, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Ein Nachtragshaushalt ist dann aufzustellen, wenn außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen bzw. Mindereinnahmen absehbar sind.“

Bärbel Weist, Fraktionssprecherin der Unabhängigen, unterstreicht: „Wolfsburg, als familienfreundlichste Stadt Niedersachsens, sollte die Mehreinnahmen zielgerecht für den Aufbau von weiteren Krippenplätzen, die Modernisierung von Schulen und die Sanierung der Wolfsburger Straßen verwenden.“